Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:HAW-033/2014

Betr.: Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe							
Beteiligte Gremien: Datum Gremium Gemeindevertretun	g Witzin				TOP		
1. Zuständige/federführend	ichen/Datum						
Amt für Finanzen				15.04.2014			
2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwä	inde	siehe Anlage		Handzeichen/Datum		
Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten: Sichtvermerk des Bürgermeisters:							
5. Finanzielle Auswirkunge	n:						
X keine	Einnahmen X			Ausgaber	1		
Betrag				Haushaltsjahr			
1.800,00 €	114	11405.56251		2014			
X Die Mittel stehen zur Ve	erfügung						
Die Mittel stehen nicht z	zur Verfügunç	9					
Die Mittel stehen nur tei	lweise zur Ve	erfügung					
Tailbetrag in €	Deck	Deckungsvorschlag			merk/Kämmerei		

_							
ĸ	eg	ırı	ın	a	ıır	חח	•
u	U			u	uı	ıч	

Die Gemeindevertretung Witzin hat die Verwaltung beauftrag, die Zwangsversteigerung für das Grundstück Güstrower Chaussee 2 in Witzin beim Amtsgericht Parchim zu beantragen. Auf Grund des Antrages ist die Gemeinde verpflichtet, an das Amtsgericht Parchim einen Auslagenvorschuss in Höhe von 1.800,00 € zu zahlen. Diese Gelder sind bislang im Haushalt nicht eingeplant worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt das Amtsgericht Parchim.	die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800,00 € a
Abstimmungsergebnis:	
Mitglieder: davon anwesend: dafür:	dagegen: Enthaltung
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen Beschlussvorschlag zurückgestellt Beschlussvorschlag geändert	
Unterschriften:	Datum: